

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord

Nr. 15-0640/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Feststellung des Sitzverlustes eines Bezirksratsmitgliedes

Antrag,

gem. § 52 Absatz 2 in Verbindung mit § 91 Absatz 4 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festzustellen, dass bei Herrn Jannik Schnare die Voraussetzungen nach § 52 Abs.1 Ziff. 2 NKomVG für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Nord vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes in einen anderen Stadtbezirk hat Herr Schnare schriftlich sein Mandat im Stadtbezirksrat Nord niedergelegt.

Gem. § 52 Abs.1 Ziffer 2 NKomVG endet damit die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat Nord. Der Sitzverlust ist vom Stadtbezirksrat Nord festzustellen.

18.62.13BRB
Hannover / 16.03.2021